Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-, Donau-, Wiesen- und Dreisam-Kreis. 1810-1814 1813

23 (20.3.1813) Beylage des Großherzogl. Badischen Anzeige-Blatts

Benlage

au Mro. 23.

des Großherzogl. Badischen Anzeige , Blatts

für ben Gee, Donau, Wiefen . und Dreifam . Rreis. 1813.

Obrigteitliche Aufforderungen.

Schuldenliquidation bes heinrich Schmidt feibe an befagtem Tage ben ber Theilungstomvon Denglingen. miffion im Ablermirthebaufe zu Oberhaufen un-

Bu ber Schuldenliquidation bes Dorfbothen Beinrich Schmidt von Denglingen follen alle diejenigen, welche ein Eigenthum oder eine Schuld an die Maffe zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurfunden Montags ben 22ten f. M. Mary Bormittags ben Ber- luft ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungstommiffariat auf der Gemeindsstube daselbe fich einfinden und dem Recht abwarten.

Freyburg ben 28. Februar 1813.

Großberzogliches Hres Landamt.

Schuldenliquidation bes Joh. Georg Giefin bon Borftetten.

Bu ber Schuldenliquidation bes Johann Georg Giefin, Burger und Debler von Borfietten, follen alle biejenigen, welche ein Eigenthum ober eine Schuld an die Maffe zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurfunden Mittwochs ben 24ten f. M. Marz Bormittags ben Beriuft ihrer Rechte und Forderungen vor dem Theilungstomiffartat im schworzen Lowen daielbst sich einfinden, und dem Recht abwarten.

Brenburg ben 28 Februar 1813. Grogbergogiches IItes Landamt.

F. Molitor.

Schulbenliquidation ber Dienis Blanti.

(2) Bu Liquibirung ber Schuiden ber Dio, nis Blantifchen Cheleute von Oberhausen ift Tagfahrt auf Dienstag ben 30ten b.

Wer caber an biefe Ebeleute eine red tmafige Forberung ju machen bat, wird anfgeforbert,

seibe an besagtem Tage ben ber Theilungstommission im Ablerwirthshause zu Oberhausen unter bem Nachtheil bes Ausschlusses von der Bermögensmasse auzumelden und gehörig zu liquidiren.

Berfügt ben Großbergogl. Begirteamt Ren-

gingen ben 4. Marg 1813.

Detel. Schuldenliquidation bes Jatob Sog alt von Gottenbeim.

(2) Jur Liquidirung der Schulden des Jatob hog alt, Burgers in Gottenheim, wird
hiemit Tagfahrt auf den 30ten b. M. angeordnet, den welcher fammtliche Glaubiger fruh
9 Uhr vor Amt dabier ihre Forderungen unter Borlegung der Beweisurtunden anzumelden haben.

Bugleich wird befannt gemacht, bag in Butunft jebe ohne Einwilligung feiner Chefrau und beren Bepftanbs Joseph Lipf eingegangene Schuld als unftatthaft wird erfannt werden.

Frendurg ben 11. Marg 1813. Grofherz. auch Grundh. v. Kranzenauisch. Amt. Mang.

Schuldenliquidation bes Joseph Selbi gu

Jechtingen.
(2) Ueber bas verschuldete Vermögen bes Joseph Beldt ju Jechtingen hat man ben Gantprogeg erfannt, und jur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Montag ben Sten

April D. J. anberaumt.
Alle jene, welche an ben Gantirer Forderungen zu machen baben, werden deshalben hierdurch borgeladen, am bestimmten Tage fruh 8 Uhr in dem Gemeindwirtbebause zu Jechtingen vor der amtlichen Kommission um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Mits-

Bringung ber Beweisurkunden ju liquidiren, anch über ihre allenfallfige Borgugerechte zu verhandeln, als fie fonft im Falle des Ausbleibens wurden von der gegenwartigen Maffe ausgeschlossen werden.

Burgheim am 3. Mar; 1813.

Grundherri. v. Fahnenberg. Staabsamt. Riegel.

Schuldentiquidation bes Johann Gaß zu Bechtingen.

(2) Neber bas verschuldete Bermogen bes 3 oh ann Gag ju Jechtingen hat man ben Gantprozeg erfannt, und jur Schuldenliqui. bation Tagfahrt auf Donnerflag ben iten

April b. 3. anberaumt.

Alle jene, welche an den Santirer Forderungen zu machen haben, werden deshalben bies durch vorgeladen, am bestimmten Tage fruh 8 Uhr in dem Gemeindwirthshause zu Jechtingen vor der amtlichen Kommission um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Mitbringung der Beweisurtunden zu liquidieren, auch über ihre allenfallsige Vorzugsrechte zu verhandeln, als sie sonst in Falle des Aussbleidens wurden von der gegenwärtigen Masse ausgescholssen werden.

Burgheim am 3. Mary 1813.

Grundherel. v. Fahnenberg. Staabsamt.

Riegel.

Borlabung Ausgetretener.

(2) Ben ber außerordentlichen Refrugirung für 1813. wurden die Abweienden Jofeph Ligler und Frang Gebhard von Holghaufen durch bas Loos zu Refruten bestimmt.

Auf Berlangen ber Nachmanner werden biefelben hiemit aufgefordert, unverzüglich dahier zu erscheinen, mit dem Benfügen, daß widrigens ihr Bermögen konfiszirt, und fie im spatern Betretungsfall bennoch an das Großherzogliche Militair abgegeben wurden.

Fregourg ben 12. Mary 1813.

Großherzogliches Iltes Landamt.

Borladung Milizpflichtiger.
(3) Nachstehende milizpflichtige Pursche,

Dichael Raffabter von Darlanden, Johann Georg Durr von hochftetten, und Johann Abam Meinger von ba, welche bermalen abwesend, und ben der erft furzlich vorgenommenen außerordentlichen Restrutenaushebung durchs Loos zu Goldaten des stimmt worden sind, werden hiermit aufgefordert, sich a dato binnen 6 Wochen um so gewisser vor unterzeichnetem Umt zu stellen, als sonst nach den Landesgesetzen gegen sie vorgesfahren werden wird.

Rarisruhe ben 25. Februar 1813. Großherzogliches Landamt.

Eifenlohr.

Borladung Milizoflichtiger. (3) Frang Laver Gabring, Schufter von Schneckengell,

Augustin Ruber, Maurer von Ginbach.

Mathias Beis, Maurer von Schapbach, und Johann Bachle, Mullarzt von Kingigirthal, find mit dem Loos jum Militar betroffen worden.

Dieselben merben hiemit aufgeforbert, fich innerhalb 6 Bochen ben Umte babier ju itellen, ober ju gewärtigen, bag nach ber Landeston-fittution gegen fie verfahren merbe.

Bolfach ben 24. Februar 1813. Furfit. Furfenbergifches Jufigamt.

Anupfer.

Borlabung Miligpflichtiger.

(3) Nachstehende diefamtliche ledige Buriche, welche im Loos unterlagen, und als Refrute a unter das Großberzogl. Militair eintreten follen, haben fich auf die Seite gemacht, und tonnte bisher nichts von ihnen in Erfahrung gedlacht werden. Benanntlich:

Dominitus hornftein von Altdorf ben Engen, ein Beber, ift vermuthlich irgend mo

im Breisgau ober Sanau.

Joseph Anton Leiber von bort, ein Muller, burchstreicht mehrentheils die Gegenden in ber Baar und ben Schwarzwald.

Johann Donold von Anfeifingen, ju Reu-

fich vermuthlich am Bodenfee auf.

Ronrad Stoter von Neuhausen, ein Schmid, gieng bem Bernehmen nach ohne Erlaubnif in die Schweiz auf Banderung von Schafhausen ab.

Johann Georg Gamp von Sonfletten, ein

Schmid, ift wie man vernimmt, in ber Ge. gent von Raftabt bis Mannheim.

Robert Mert von Ehingen, ein Beber,

fein Aufenthalt ift ganglich unbefannt.

Alois Stehle von Engen, Chnrurg, mahrs scheinlich noch zu Bien im Kaifert. Deftreichischen Militairspital, wohin er vor langerer Bent mit hoberer Bewilligung gereist ift, prakticierend.

Diese werben nun aufgefordert, sich binnen 6 Bochen ben babiesigem Amte zu stellen, oder aber zu gewärtigen, daß nach der Landes-konstitution mit ihnen verfahren werbe.

Samtliche Ober. und Lobliche Gerichts. Behorden werden aber ersucht, weil das Austreifen in dieffeitigem Amte ju fehr überhand nimmt, auf famtlich vorbeschriebene Pursche genau fahnden, und im Betretungsfalle anber gefänglich liefern zu laffen.

Engen ben 26. hornung 1813.

Fürftlich Fürftenbergifches Juftigamt.

Edhard.

Borladung bes Joseph Stolg von Ehren. fletten.

(3) Joseph Stol; von Shrenstetten, melcher noch für die Refruten- Ziehung pro 1812 zum Militar einzustehen bat, sich aber seit einigen Wochen entfernt halt, wird hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen sich um so gewisser bahier zu ftellen, da er sonft nebst der Confickation seines Vermögens den Berlust seines Ortsburgerrechts zu gewärtigen hatte.

Freyburg ben 4. Dar; 1813.

Großherzogl. Bad. Erftes Landamt. 2B undt.

Obrigfeitliche Rundmachungen.

Landesverweifung.

(2) Johann Deuter von Dieburg murbe wegen Diebstahl und Jaunerleben unterm 9ten Janner 1811 in bas hiefige Buchthaus verbracht, und heute nach erstandener 2jahrig und 9mo- chentlicher Strafzeit wieder entiaffen und ber Großbergogl. Babischen Landen verwiesen.

Derfelbe ift 20 Jahr alt, 5 Schuh & Boll groß, mit blonden haaren, runden Beficht,

grauen Mugen, fleiner Rafe, mittelmäßigen Mund, vollen Wangen, runden Kinn, fcmachen Bart.

Die ben ber Entlassung angehabte Rleidung bestund in einem Wammes von blau und gelb gestreiftem Franzleinen mit messingenen Anopfen, weißtüchenen Brusttuch, langen zwilchenen Hofen, weißleinenen halbkamaschen, Schuh mit Bandel, roth baumwollenen halbtuch, blau manschesternen Kapp mit Belz.

Bruchfal den 13. Mary 1813. Großherzogl. Babifche Bucht - und Korrettions.

hausverwaltung.

Schmidt.

(2) Die unten beschriebene Margaretha Rungelmann von Bamberg ift durch Urtheil bes hochpreiflichen hofgerichts vom 15ten Februar D. J. wegen Bafantenleben der dieffeistigen Lande verwiesen worden.

Beiches andurch allgemein befannt gemacht

mirb.

Frenburg ben 20. Februar 1813. Großberzogliches Stadtamt. v. Jagemann.

vdt. Rifc.

Signalament.

Diefelbe ift 60 Jahre alt, 4 Schuh 5 Boll groß, hat ein rundes Angesicht, schwarze haare und Augenbraunen, graue Augen, tieine Rafe, mittelmäßigen Mund und ein rothlichtes Angessicht. Auch hat sie einen rechten Stumpfarm.

Sie tragt einen meigblau gestreiften Lichoben und Schurg, einen alten braunen Rock, baumwollene Strumpf und talbieberne Banbei-

dun.

(2) Es wird hierdurch befannt gemacht, bag bem Urtheile bes Großherzogl. hofgerichts zu Folge ber unten Beschriebene ber Großherzogl. Babischen Lande verwiesen worden fepe.

Johann Friedrich hornig von Reckarsiel.
nach, 26 Jahre alt, ein Backer, 5 Schuh
3 Joll 2 Strich groß, hat hellbraun rundge, schnittene haare, braune Augenbraunen, blaue
Augen, bedeckte Stirn, etwas blatt gedrückte
Rase, proportionirten Mund, rundes Kinn
und ein etwas mageres blasses Gesicht. Der-

feibe trug ben feiner Entlaffung lange graue Ring, ber gefarbt, und jur Gingiebung von Soien, Soube und graue Befte.

Mannheim den 26. Februar 1813.

Brofbergogliches Ctabtamt. Rupprecht.

Strafurtheilepublifation.

In Unterfuchungsfachen gegen Ratharina hierholger von Rosel wegen Diebstahls bat bas Sochpreifliche Sofgericht in Frenburg auf ungehorfames Ausbleiben ber Sierholger am 22ten Februar 1813. ertannt: bag Intulpatin bes im August v. Jahrs an ben Johannes Mollifchen Cheleuthen in Tullingen und deren Dienft. fnecht verübten Diebstahls für überwiefen gu halten, baber bes Gemeindeburgerrechts für verluftig gu erflaren, ihr Bermogen gu fonfis. gieren und die meitere Strafe auf den Betre. tungefall gegen fie porzubehalten fepe. Diefes wird verfundigt Lorrach den 3. Marg 1813.

Brogherjogl. Bad. Begirteamt.

Deimling. Strafurtheilspublifation.

(2) In Gemafbeit bober Rreisbireftorial. Berfügung bom 19ten Janner b. 3. Dr. 757. murbe gegen ben befertirten auf geschehene Bor. ladung nicht erschienenen Refruten Frang Edert von Birenborf Die Bermogenstonfid. fation und Berluft des Gemeindsburgerrechts

Waldshut ben 24. Februar 1813. Grofbergogl. Bad. Begirffamt.

Fohrenbach.

Gefundener meiblicher Leichnam.

(2) Borgeffern murbe in einem Rheinarm ben Sartheim ein weiblicher Leichnam, ben. laufig 5 Souh und einige Boll groß, mit fcmargen Ropfbaaren und ziemlich guten Babnen aufgefunden, ber blos noch mit einem gerrif. fenen Semb, woran fich Salbarmel befanden, und zwen paar Strumpfe bebedt mar.

Um hembichlus, wilcher mit einer eifernen Bafte zugeheftet gewesen, befand fich folgendes

Beichen :

A. C. R. 12.

Bon ben Strumpfen waren be obern grau wollene, Die untern aber eifenfanbige fogenannte Samburger Strumpfe, auch befand fich am Ringfinger ber rechten Sand ein fleiner goibener Daaren bestimmt gemejen zu fenn icheint.

Das etwaige Alter fo wie überhaupt eine genauere Beidreibung fonnte übrigens ber fchon im boben Grab eingetretenen Berwefung halber nicht aufgenommen werden.

Diefes wird anmit jur offentlichen Rennt.

nif gebracht.

Brenfach den 9. Mary 1813.

Grofherjogliches Begirfeamt. Finmeg.

Raufantrage.

Bertauf einer Rapelle.

Muf Montag ben 22ten Mar; wird in Bemasheit bober Berfügung des Großbergogl. Sochpreiflichen Miniftertums Des Innern Ra. tholigchen Rirchendepartement, Die, eine Biertel. ftunde von Ebringen auf dem Berge gelegene Berghaufer Rapelle mittelft offentlicher Berftet. gerung auf Abbruch bin vertauft werden.

Der Berth Diejer Rapelle, ber Gafriffen, und einer baben befindlichen fleinen Bohnung für einen Bruber, an Bruchfteinen, gehauenen Steinen, Dachziegeln, Bimmermannsarbeit, an Eifen, Fenffer, Thuren, und tannenen Rirchenstühlen nebft einer auf dem Thurme befindlichen Gioche ift auf 550 fl. gelchast, welche Schatung jum Ausrufpreis genommen, und überbieg bochite Ratififation vorbehalten wird.

Bu Diefer auf Der Gemeindeftube in Gbringen vorzunehmenden Berfteigerung werden Die

Raufsluftige eingelaben.

Brenburg am 24. hornung 1813. Grofbergogl. Bad. Erftes Landamt. Bundt.

Gagboly, Berfteigerung. Montage den 22ten Dar; werden im Bunterethaler Berrichaftmald 33 Gagflog of. fentlich an ben Deiftbietbenben verfteigert.

Raufsluftige haben fich bemnach an genanns tem Tag Bormittage 9 Uhr im Wirthshaus in Gunterethal einzufinden.

Oberried ben 13. Mar; 1813. Großbergogliche Forftinfpettion. Runtel.